



- I. An die Vorsitzende des
Bezirksausschusses 3 - Maxvorstadt
Frau Dr. Svenja Jarchow-Pongratz
BA-Geschäftsstelle Mitte
Tal 13
80331 München

0262.2-3-0010

Datum
14.09.2020

Umwandlung der Arcis- und Karlstraße in eine Fahrradstraße

Empfehlung Nr. 14-20 / E 03102 der Bürgerversammlung
des Stadtbezirkes 3 - Maxvorstadt
am 28.11.2019

Sitzungsvorlage Nr. 14 - 20 / V 18424

Sehr geehrte Frau Dr. Jarchow-Pongratz,
sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirksausschuss 3 - Maxvorstadt hat sich in seiner Sitzung am 26.05.2020 mit der im
Betreff genannten Bürgerversammlungsempfehlung befasst und einen vom Antrag des
Referenten abweichenden Beschluss gefasst. Der Bezirksausschuss begrüßt zwar, dass die
Karlstraße nach einer baulichen Umgestaltung als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll.
Nach Ansicht des Bezirksausschusses eignet sich aber auch die Arcisstraße für die
Umwidmung in eine Fahrradstraße. Diese sei für den Radverkehr mittlerweile zu einer
Haupttroute geworden. Deshalb sei es erforderlich, dem Radverkehr hier mehr Raum zu geben
und die Straße entsprechend umzuwidmen.

Der Beschluss des Bezirksausschusses hat, da es sich um eine laufende Angelegenheit der
Verwaltung handelt, lediglich empfehlenden Charakter.

Das Kreisverwaltungsreferat hat mir den Beschluss des Bezirksausschusses 3 zur
Entscheidung vorgelegt und Folgendes mitgeteilt:

Wie in der Beschlussvorlage dargelegt, sei die Einrichtung einer Fahrradstraße rechtlich nur
möglich, wenn die Belastung durch den motorisierten Verkehr bei bis zu maximal 400

Kraftfahrzeugen in der Stunde liege. Diese Verkehrsbelastung werde in der Arcisstraße in den Spitzenzeiten jedoch überschritten.

Eine weitere, wesentliche Voraussetzung zur Ausweisung einer Straße zur Fahrradstraße sei, dass keine baulichen Radwege vorhanden sind, da in Fahrradstraßen der Radverkehr ausdrücklich auf der Fahrbahn gebündelt werden soll. Die parallele Vorhaltung von Radwegen im Bereich von Fahrradstraßen würde diesem Sinn widersprechen. Die Arcisstraße weise jedoch sowohl bauliche Radwege als auch Radfahrstreifen und Schutzstreifen auf.

Ich bitte um Verständnis, dass bei dieser Sachlage der Empfehlung des Bezirksausschusses aus rechtlichen Gründen nicht entsprochen werden kann. Wegen des fehlenden Ermessensspielraums in diesem Fall habe ich von einer nochmaligen Einbindung des Bezirksausschusses abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Dieter Reiter
Oberbürgermeister